



Aktuelle Neuregelung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu den „Infektionsschutzrechtlichen Vorgaben ab 1. März 2023“

Buxheim, 27.02.2023

Rot-Kreuz-Str. 5
87740 Buxheim
Tel.: 08331 9771-0
Fax: 08331 9771-20
www.kvunterallgaeu.brk.de
info@ahbuxheim.brk.de

Karsten Kunick
Einrichtungsleiter

Tel.: 08331 9771-13
Kunick@ahbuxheim.brk.de

Bank: Sparkasse MM-Li-MN
DE15 7315 0000 0810 2135 53
BIC: BYLADEM1MLM

Bayerisches Rotes Kreuz
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Finanzamt München
für Körperschaften
St. Nr. 853/15005
USt-IDNr. DE 129 523 533

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

mit seinem Schreiben vom 24.02.2023 gibt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nachfolgende Neuregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bekannt. Die Änderungen treten zum **01.03.2023** in Kraft und betreffen in erster Linie die Test- und Maskenpflicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Besucher. Im Einzelnen heißt das:

- die bundesrechtlich angeordneten Testnachweiserfordernisse für Besucherinnen und Besucher werden ab 01.03.2023 ausgesetzt.
- damit entfällt auch das An- und Abmelden beim Pflegepersonal und das Ausfüllen des Besucherbogens.
- als einzige bundesweit angeordnete Schutzmaßnahme des § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchst. b des IfSG **bleibt die FFP2-Maskenpflicht für Besuchspersonen in voll- oder teilstationären Einrichtungen ab 01.03.2023 weiterhin bestehen.**

Zeitgleich mit der Aufhebung von Schutzmaßnahmen für Besucher werden auch die Schutzmaßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgehoben.

Diese Maßnahmen veranlassen uns dazu, die Absperrung der Wohnbereiche untereinander aufzuheben und den Bewohnerinnen und Bewohnern wieder eigenständig den Zutritt zum Garten zu ermöglichen.

Unabhängig des Wegfalls der oben genannten Maßnahmen sind wir als Pflegeeinrichtung nach wie vor dazu verpflichtet, alle nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und der Pflegewissenschaft erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden. Dementsprechend werden wir uns punktuelle Maßnahmen bei gegebener Notwendigkeit vorbehalten.

Wir hoffen natürlich, dass in Kürze auch die restlichen Schutzmaßnahmen aufgehoben werden und Sie unsere Einrichtung wieder ohne FFP2-Maske betreten dürfen. Bis dahin seien Sie bitte weiterhin vorsichtig und bleiben Sie vor allem gesund. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Kunick

**Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit